

Gescheint täglich
früh 6¹/₂, Uhr.
Redaktion und Expedition
Zobenitzgasse 33.
Sprechstunden der Redaktion:
Mittwoch 10—12 Uhr.
Nachmittags 4—6 Uhr.
Der Redakteur ist bei Redaktion nicht
verfügbar.
Ausnahme der für die nächst-
folgende Nummer bestimmten
Zeitstunde zu Redaktion bis
8 Uhr Nachmittags, an Sonn-
und Feiertagen früh bis 1¹/₂ Uhr.
So ist Stütze für Zeit-Ausgabe:
Otto Stumm, Universitätsstr. 22,
Sousi 2. Etage, Katharinenstr. 18, p.
nur bis 1¹/₂ Uhr.

Leipziger Tageblatt

und Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsvorkehr.

Sonntag den 27. Juni 1880.

Ausgabe 16,150.

Abo-Preis viertelj. 4¹/₂ M.,
incl. Umlaufgebühr 5 M.,
durch die Post bezogen 6 M.
Jede einzelne Nummer 25 Pf.
Belegexemplar 10 Pf.
Gebühren für Extrablätter
ohne Postbeförderung 20 Pf.
mit Postbeförderung 48 Pf.

Interne 5 pf. Petitionen 20 Pf.
Größere Schriften laut unserem
Preisverzeichnis. — Tabellarischer
Satz nach höherem Taxt.
Reklamen unter dem Redaktionsschild
die Spalte 40 Pf.
Inserate sind freit. an d. Redaktion
zu senden. — Reklam. wird nicht
gegeben. Zahlung personenweise
oder durch Postverschiff.

Nr. 204.

74. Jahrgang.

öffentliche Sitzung der Stadtverordneten

Mittwoch, am 20. Juni a. o., Abends 6¹/₂, Uhr im Saale der 1. Bürgerschule.

Tagessordnung:

- I. Gutachten des Bau-Ausschusses über a. Wiederherstellung der Uhrtürme am Alten Theater; b. Errichtung mehrerer Räume des ehemaligen Reichs-Oberhandelsgerichtsgebäudes für städtische Expeditionen.
- II. Gutachten des Bau- und Betriebs-Ausschusses über Regulierung der Fließstraße am Peterssteinweg und Einleitung des Expropriationsverfahrens gegen die Besitzerin des Grundstückes Nr. 9/10 dort.
- III. Gutachten des Verfassungs-Ausschusses über Abänderung der ortsstatutarischen Bestimmungen hinsichtlich des katholischen Schul-Ausschusses.
- IV. Gutachten des Schul-Ausschusses über a. Errichtung einer besonderen Directorstelle für die siebente Bürgerschule; b. die Rechnungen der Gewerbeschule für 1877 und 1878, sowie die Rechnung der Nikolaischule für 1878.
- V. Bericht über verschiedene Gassenrevisionen.

Bekanntmachung.

Rückdem wir am 7. April d. J. dem Kaufmann

Herrn Ferdinand Goewisch, Königplatz Nr. 8,

Concession zur gewerbmäßigen Beförderung von Auswanderern nach überseeischen Häfen und Abschließung hierauf beigleitender Verträge im Auftrage der Niederländisch-Amerikanischen Dampfschiffahrt-Gesellschaft zu Rotterdam ertheilt haben, ist diese Concession jetzt auf im Auftrage des Schiffspedienten Carl Ludwig Böddeler in Bremen abzuschließen Überfahrtverträge vom Hamburger und Bremer Häfen aus erstredt worden, was hiermit zur öffentlichen Kenntnis gebracht wird.

Leipzig, am 23. Juni 1880.

Der Rath der Stadt Leipzig.

Dr. Georgi. Kretschmer.

Bekanntmachung.

Die Stelle eines Standorten, jedoch nicht confirmirten Höflingsgehilfen bei den vereinigten Parochien Leipzig, mit welcher ein Gehalt von 2400 A jährlich verbunden ist, soll möglichst bald besetzt werden.

Ansiedlung ist nicht vorhanden.

Wir bitten, Gesuche um diese Stelle unter Beifügung der Zeugnisse bis zum 10. Juli d. J. bei uns einzureichen.

Leipzig, den 25. Juni 1880.

Der Rath der Stadt Leipzig.

Dr. Georgi. Weißschmidt.

Bekanntmachung.

Die Gewerbelammer zu Leipzig hat beschlossen, zur theilweisen Deckung ihres Verwaltungsaufwandes für das laufende Jahr auf jede Mark des für das Einkommen in Spalte 4 des Einkommenssteuerkatasters entfallenden Steuerbetrags, einen Zuschlag von drei Pfennigen zu erheben.

Indem wir nach erfolgter Genehmigung der vorgezogenen Behörden, diesen Steuerzuschlag, welcher mit dem auf den 15. Juli d. J. fallenden Einkommenssteuertermin erhoben werden soll, hiermit ausschreiben. Die Gewerbelammer, die sich derseits von allen zur Gewerbelammer wahlberechtigten Gewerbetreibenden des Leipziger Gewerbegebietes (Stadt Leipzig, die zum königlichen Amtsgericht Leipzig gehörenden Ortschaften, sowie Ivenau, Taucha und Markranstädt), deren bezügliches Einkommen 600 A übersteigt, zu entrichten ist.

Leipzig, den 27. Juni 1880.

Die Gewerbelammer.

W. Hädel, Vorl. Herzog, Secr.

Die russischen Rüstungen gegen China.

Als Ergänzung unserer jüngsten Nachrichten über die militärische Bewegung Russlands an gewissen Punkten seiner östlichen Grenze liegen uns heute weitere Berichte über umfassende maritime Rüstungen vor, welche mehr oder minder mit der bedrohlichen Haltung Chinas im Zusammenhang stehen dürften. Was vor Alem die Flotte im Baltischen Meere betrifft, so ist im Laufe der jüngsten Tage folgenden Schiffen der Beschaffung zugegangen: den Schrauben-Linienschiffen Kaiser Nikolaus, Niemeyer und Sivore; den Monitors Perun, Potemkin und Ugriq; den Kanonenbooten Priboj, Bobrak, Domowoi, Thom und Gogol. Ähnliche Schiffe sind auch nach dem Schwarzen Meer für die Kriegsflotte Ewica, Kreischel, Sotol, Sutu und Aluscha abgegangen. Auch der Amur-Militärflotte sind Verstärkungen zugegangen, weil die jüngsten Nachrichten von jenen Grenzstreichen für Russland gerade nicht sehr befriedigend lauten. Die zur Amur-Militärflotte gehörigen Kriegsflottilen Tscheljabinsk, Lungsus, Morsch, Kerpa, Wostok, Japonet und Mandchur haben überdies neue Geschütze in vermehrter Zahl erhalten.

Was die Rüstungen Russlands zu Lande betrifft, so scheint man namentlich zu bedenken, große Reitermassen im Bereich mit zahlreichem Geschütz gegen die chinesische Grenze vorzubereiten. Thatjache ist, daß das aus 15 Polten (Regimentern) bestehende Orenburgische Kosakenheer schon teilweise mobil gemacht wurde. Diese Kriegsbereitschaft bezieht sich auch auf die Uralischen Kosaken, von denen ein Theil in der Umgebung der Stadt Uralsk ein Lager bezogen hat.

Über die Bewaffnung, Ausbildung und Kriegsfähigkeit der chinesischen Armee, deren Vorräte sich immer mehr der russischen Grenze nähern, gehen von dort interessante Nachrichten ein. Aus diesen ersellt, daß im Laufe der jüngsten Jahre die chinesische Armee mit ihrer bisherigen asiatischen Organisation, Bewaffnung und Ausbildung völlig gebrochen hat. Hinsichtlich dieser Ummwandlung scheinen englische Einflüsse maßgebend gewesen zu sein, wie es denn überhaupt ersicht, daß die chinesische Regierung englische Offiziere als Lehrer in den neuorganisierten verschiedenen Waffengattungen verwendete. Ein russischer Generalstabsoffizier, der Gelegenheit gehabt, die gegen die russische Grenze im Marsch begriffenen chinesischen Vorräte zu beobachten, beschreibt diese folgendermaßen: „Die

chinesischen Truppen, welche ich zu seben Gelegenheit gehabt, erinnern nur noch durch ihre bekannte asiatische Kleidung und Kopf, daß sie Chinesen sind; im übrigen sind sie völlig nach europäischem Muster organisiert, bewaffnet und ausgerüstet. Die Infanterie, die ich gesehen, hat durchgehends Hinterlader, größtentheils englisches Haberl. Indes sollen im Inneren Chinas auch Waffenfabriken noch englischem Muster errichtet worden sein. Statt des Turniers trogt der chinesische Soldat eine Art Jagdtasche, seine Patronen verwehrt er in zwei auf den Brustseiten befindlichen Ledertaschen, ähnlich wie die unserer Tscherassen. Die Cavallerie ist mit Lanzen, Säbeln und Pistolen bewaffnet und modernist gleichfalls nach europäischem Muster. Die Artillerie hat ältere und neuere Geschütze. Erste Schritte aus Bordladern noch englischem und französischem Muster, scheinen aber in China hergestellt zu sein. Ich habe aber auch drei Batterien bemerkt, welche Stahlbronze-Hinterlader tragen.“

Cultusminister und Lehrerstand in Preußen.

Die „Nat. Bib. Correspondenz“ sagt: Die Versetzung eines Schülkrafts von Minden nach Gumbinnen, nicht weil er in einem Lehrerkreise ein Hoch auf den fröhlichen Cultusminister ausgebrot, sondern weil er das öffentliche Urtheil des jüngsten Cultusministers über den Volksschullehrerstand etwas zu ungünstig genannt hatte, zeigt vor der außerordentlichen Empfindlichkeit der damit berührten Stelle. Nicht eine persönliche Empfindlichkeit meinen wir, sondern eine sachliche, politische. Man merkt sehr wohl, daß der jüngste Cultusminister, nachdem er in Schulen nicht mehr einen halb ausführender Arm, sondern selbst der leitende Kopf ist, der Thron erfüllt, die preußische Lehrerschaft auf andere Bahnen zu bringen; und Dies gewiß nicht etwa nur, insofern sie sich auf Abwege von der Sittlichkeit verloren haben sollte. Das kann ja doch immer höchstens einen kleinen Bruchteil betreffen. Nein, Herr v. Puttkamer ist augenscheinlich der Meinung, der Geist des

preußischen Lehrerstandes in seiner Masse bedürfe einer durchgreifenden Verbesserung, und sein Beruf sei es, dazu mindestens den Anfang zu geben. Aller Wahrscheinlichkeit nach findet er die Volksschullehrerstand dem Einfluß der Gesellschaft der beiden großen christlichen Kirchen zu sehr entwachsen und will sie daher mit Güte oder mit gesetzlicher und Disciplinar-Gewalt wieder unter diesen Einschluß zurückbringen. Eine

Reaction gegen das Schulauflösungsgebot ist in Werke oder vielmehr schon im Bollzuge. Gelänge der Friedensschluß mit der katholischen Kirche so wie Herr v. Puttkamer sich denselben denkt — der

noch dabei ziemlich ebenso gern des Centrums befinden wird, wie ja schon die ersten Berücksichtigungen der Friedens-Comitee zur weiteren Förderung übergeben werden.

Leipzig, den 25. Juni 1880.

Der Rath der Stadt Leipzig.

Dr. Georgi. Weißschmidt.

Bekanntmachung.

Die durch Bekanntmachung vom 15. Februar 1877 veröffentlichten Befreiungen über den Verkauf von Brod und weiteren Backwaren bringen wir zu strenger Nachachtung hierdurch wiederholt in Erinnerung.

Dieselben lauten:

- 1) Jeder hier feilhaltende Bäcker oder Verkäufer von Brod, bez. weißen Backwaren, d. i. Semmeln, Franzbroden, Dreilingen, Dresdner Semmeln, Kämmel- und Franzosenbroden, hat an seiner Verkaufsstelle ein deutlich geschriebenes oder gedrucktes Verzeichniß sichtbar und leicht erkennbar auszuhängen, aus welchem sich ergiebt,
 - a) zu welchem Preise sie das Pfund oder halbe Kilogramm Brod, bez.
 - b) jedes Einzelstück von Semmeln, Dresdner Semmeln, Franzbroden, Kämmelbroden, Franzosenbroden und Dreilingen verlaufen und
 - c) wie schwer jedes Einzelstück der vorbeschriebenen weißen Backwaren wiegen soll.
- 2) Dieser Anschlag wird auf gedrucktem Formularn statt wegen ausgefertigt.
- 3) Die Befreiungen haben daher ihre Verzeichniße nur in einfachen unterschriebenen Exemplaren einzurichten, und zwar die hiessigen in der Rathauswache, die auf dem Brodmärkte feilhaltenden beim Markttopte.
- 4) Nach diesen Verzeichnißen werden von unseren Beamten die Formulara ausfüllt und leichter finden von den Bäckern oder Verkäufern nach voriger Vergleichung mit den eingereichten Verzeichnißen zu unterschreiben.
- 5) Nach der Unterschreibung werden sie gestempelt und unentgeltlich ausgehändigigt, die eingereichten Verzeichniße aber zur Kontrolle zurückbehalten.
- 6) Das ausgesetzte Verzeichniß mag mindestens je auf den Zeitraum von 14 Tagen festgehalten, im Liebigen aber bei jeder Abänderung in der vorgeschriebenen Weise erneuert werden.
- 7) Jedes Brodlaib ist mit so viel Gruben zu versehen, als es Pfunde (halbe Kilogramme) wiegen soll.
- 8) Jeder auf bislang Brodmärkte feilhaltende Bäcker oder Brodverkäufer hat an seinem Stande eine Tafel auszuhängen, auf welcher sein Name und Wohnort deutlich angezeichnet ist.
- 9) Bebauß Überwachung wegen richtigen Gewichts des Brodes und der unter 1b verzeichneten Backwaren werden durch unsere Beamten mit Beauftragung bei den Bäckern und Verkäufern von Backwaren stattfinden. Auch ist jedem Käufer die Benutzung der in der Rathauswache, sowie der an den Wochenmarkttagen auf dem Brodmärkte öffentlich aufgestellten Waage zum Nachwiegen der hier verlaufenen Backwaren gestattet.
- 10) Das Feilhalten von minderwertigen Brod oder minderwertigen Backwaren der unter 1b verzeichneten Sorten wird nach §. 148. der Gewerbe-Ordnung mit Geldstrafe bis zu 150 Mark oder im Falle des Unvermögens mit Haft bis zu vier Wochen, sonstige Verstöße gegen diese Befreiungen mit Geldstrafe bis zu 60 Mark oder mit Haft bis zu 14 Tagen geahndet.

Hierbei haben auch die Bäcker und Verkäufer von Brod wie Backwaren in jedem Falle ihre Angehörigen, Gewerbebediensteten und Dienstleute persönlich zu vertreten.

Die vorstehenden Bestimmungen unter 4, 6 und 7 werden hiermit auf diejenigen auswärtigen Bäcker und Händler erweitert, welche, ohne in Leipzig Verkaufsstellen zu haben, Brod hierher zum Verkaufe bringen.

Der Rath der Stadt Leipzig.

Dr. Tröndlin. Hartwig.

Bekanntmachung.

Unter Bezugnahme auf unsere Bekanntmachung vom 19. d. M. bitten wir ebenso dringend wie herzlich um weitere Gaben für die von der Überflutung betroffenen, und bemerken, daß wir die bei unserer Stiftungsbuchhalterei eingegangenen und noch eingehenden Gaben dem hiesigen Unterflutung-Comitee zur weiteren Förderung übergeben werden.

Leipzig, den 25. Juni 1880.

Der Rath der Stadt Leipzig.

Dr. Georgi. Weißschmidt.

Zoologischer Garten.

Mit den neu geschaffenen Familientagen, an welchen man für wenige Pfennige es sich einen halben Tag lang im Zoologischen Garten wohl sein lassen und dabei sogar den Genuss an einem reich ausgestalteten Militärconcerthaben kann, hat Herr Bünker jedenfalls eine Einrichtung getroffen, die bald eine allgemeine Anerkennung, seitens unseres Publicums finden wird, wie ja schon die ersten Berücksichtigungen dieser Art ganz ansprechend aussahen. Wer nicht in der Woche die nötige Zeit findet, wird allerdings auch darüber an den Sonntagen unseres Thierparken einen Besuch abhalten müssen. Und bei gutem, freundlichem Wetter würden wir auch nicht, wo Einem im Freien die Stunden unterhalter, schneller vergehen könnten, als im Etablissement des Herrn Bünker, in welchem der Körper Erholung und Erquickung und Geist und Gemüth Anregung und Amusement geboten erhalten. Daß aber namentlich die Kinderwelt die glücklichsten Besucher des Zoologischen Gartens aufweist, wird jeder Familienater bestätigen müssen, der nur ein einziges Mal seinen kleinen und Größeren die Pforten zu diesem Gethüm passieren ließ, und aus eigener Erfahrung wissen wir, daß, wenn es sich um den Vorwurf des Ziels des sonntäglichen Ausgangs handelt, der Zoologische Garten aufnahmlos zuerst von den Kindern genannt wird.

Ein ungemein zahlreiches Publicum zieht gegenwärtig den Niessen-pavillon an sich, in welchem sich die kleine Thierwelt befindet, deren lustigen Aufzüge wir erstmals im Raubtierhaus bewohnten, nämlich Wolf, Hund und Affen, die letzteren in weit größerer Anzahl als früher. Diese Wolfen bildet auch jetzt noch das Objekt, an welchem die Affen ihre oft gar nicht liebenswürdigsten Ausflüsse, wenn es sich neuerdings auch lästlicher versteckt als früher. Spannhaft ist das Mandibel, welches sich gewöhnlich nach Darreichung des Trintwaffens abspielt. Jung Dromedar wird da in der Regel, wenn er glücklich in den endlichen Alleingang des Trintgeländes gelangt, von einem langarmigen Affen der Kapf unter der Nase weggezogen, wogegen er stets das verdutzte Gesicht macht.

Lebhafte reges Leben sieht es auch in dem Pavillon der Walde und Rüsselären, nur daß sich da die Balgereien der Insekten, wenn sie auf den Schmetterlingen, oben an den Wänden angebrachten Greisen abspielen, etwas gefährlicher ausnehmen. Als schwärziger, halbblinder Patriarch führt in diesem Reich der alte Wachsbär das Scepter.

Unserer heutigen Blauderei wollen wir schließlich noch eine Geburtsanzeige anschließen. Zu den kür-